



MARKTGEMEINDE LEOBENDORF

2100 Leobendorf, Stockerauer Straße 9, NÖ

Telefon (02262) 661 51, Telefax (02262) 661 51 22

E-Mail: marktgemeinde@leobendorf.at

Web: www.leobendorf.at

Sitzung des GEMEINDERATES

Am Donnerstag, d. 15. Dez. 2011

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

in 2100 Leobendorf – Gemeindeamt

Die Einladung erfolgte am 06.12.2011

durch E-Mail

Anwesend:

Bürgermeister: STICH Karl

Vizebürgermeister: HELM Stefan

Mitglieder des Gemeinderates:

01. Gf GR BATOHA Magdalena
03. Gf GR GÖTTINGER Rudolf
05. Gf GR PIESINGER Johann
07. Gf GR KAMPAS DI Doris
09. GR HOLZER Franz
11. GR KLAUS Leopold
13. GR HOHENECKER Andrea
15. GR PUNZET Jürgen
17. GR
19. GR FADENBERGER Andreas
21. GR PAUSACKERL Mag. Kurt
23. GR KADUR Wolfgang

02. Gf GR BAUER Josef
04. Gf GR REINSPERGER Johann
06. Gf GR HASELMANN Franz
08. GR PERGER Dr. Christian
10. GR ANZBÖCK Elisabeth
12. GR SCHMID Adolf
14. GR ROHRINGER Wolfgang
16. GR
18. GR KREUTLER Josef
20. GR SCHAFFER Johann
22. GR

Entschuldigt abwesend:

01. GR BRUNNER Erwin
03. GR NEUMANN Christina
05.

02. GR CAVALLIN Reinhard
04.
06.

Nicht entschuldigt abwesend:

01.
03.
05.

02.
04.
06.

Anwesend ausserdem:

Vorsitz: Bürgermeister Karl STICH

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung

01. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2011.
02. 1. Nachtragsvoranschlag 2011
03. Voranschlag 2012
04. Mittelfristiger Finanzplan 2013-2015
05. Bericht des Prüfungsausschusses
06. Ansuchen Personalvertretung um a.o. Zuwendung anl. Weihnachtsfest 2011
07. Voranschlag 2012 – Infrastruktur KG
08. Verkauf Gst. 971/22 - 3.417 m², Gewerbepark Kreuzenstein
09. Darlehensaufnahmen – Rest 2011 und lt. VA 2012
10. Darlehensaufnahme für AHS Korneuburg
11. Änderung Grundstückskäufer – Aichberghof – KG Oberrohrbach
12. Wohnungsvergabe KG Oberrohrbach – Hofstraße 22/13
13. Dienstbarkeitsvertrag und Pachtvertrag – Bernhard Holzer
14. EVN-Lichtservice-Übereinkommen – Zusatzvereinbarungen
15. Löschung von Wiederkaufsrechten
 - a) KG Unterrohrbach – Gst. 177/8
 - b) KG Leobendorf – EZ 352
 - c) KG Leobendorf – EZ 1415, Gst. 1396/176
 - d) KG Unterrohrbach – Gst. 292
16. Örtliches Entwicklungskonzept
17. Vergabe Kanalbauarbeiten KG Oberrohrbach - Kasbergweg
18. Wasserabgabenordnung f.d. Bereich der KG Leobendorf / Stadtgemeinde Korneuburg.
Dringlichkeitsantrag
19. Allfälliges

Ausschluss der Öffentlichkeit

20. Ansuchen um Wirtschaftsförderung
21. Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung

Vor Sitzungsbeginn wird seitens des **Bürgermeisters** nachstehender Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO eingebracht „**Wasserabgabenordnung f.d. Bereich der KG Leobendorf / Stadtgemeinde Korneuburg**)“ – und wie folgt begründet:

Aufgrund des Wasserlieferungsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Korneuburg und der Gemeinde Leobendorf aus dem Jahre 1963 verpflichtet sich die Marktgemeinde Leobendorf die Wasserabgabenordnung der Stadtgemeinde Korneuburg durch Gemeinderatsbeschluss auch für die MG Leobendorf (gültig für die KG Leobendorf) zu übernehmen bzw. zu beschließen.

Nachdem seitens der Stadtgemeinde Korneuburg die Wasserabgabenordnung per 01.01.2012 geändert wird, ist es notwendig, auch für die MG Leobendorf und zwar nur für die KG Leobendorf einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

Über Antrag des **Bürgermeisters** beschließt der Gemeinderat daher, den Dringlichkeitsantrag als Pkt. 18. auf die gegenständliche Tagesordnung zu setzen – die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Einstimmig angenommen.

01. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2011.

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2011 (öffentliche Sitzung und gem. § 47 NÖ GO – „Unter Ausschluss der Öffentlichkeit“) werden vom Gemeinderat **einstimmig genehmigt.**

Vor Behandlung der nächsten Tagesordnungspunkte referiert der Bürgermeister im Allgemeinen über Nachtragsvoranschlag 2011, Voranschlag 2012 und über die finanzielle Entwicklung wie folgt:

Sowohl im Nachtragsvoranschlag 2011 als auch im Voranschlag 2012 ist ersichtlich, dass die Gemeinde mit dem Kindergarten Oberrohrbach die großen Bauvorhaben abgeschlossen hat.

Im Ordentlichen Haushalt wurden verschiedene Einsparungsmöglichkeiten aufgegriffen und bereits umgesetzt. (Ortbildpflege, Kindergartentransport, Wartung Kanalpumpwerke) Der Bürgermeister ist überzeugt und darauf sollte im nächsten Jahr vermehrtes Augenmerk gelegt werden, dass auch noch in anderen Bereichen Einsparungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Im außerordentlichen Haushalt sind derzeit keine größeren Projekte vorgesehen. Die Gestaltung des Hauptplatzes wird weiterhin aufgeschoben. Betreffend Straßenbau wurde ebenfalls das Volumen eingeschränkt.

So war es möglich den Schuldenstand (ausser der ausgelagerten Finanzierung des Bildungscampus) seit 2008 um 2 Mio € bis Ende 2011 und um weitere 700.000 bis Ende 2012 zu reduzieren. Auch die Schulden für den Bildungscampus können planmäßig abgebaut werden.

Für die Gemeindegebarung wirkt sich natürlich die gezielte und großflächige Betriebsansiedlung der letzten Jahre sehr positiv aus. Die Kommunalsteuer steigt auch im heurigen Jahr wieder um rd. 150.000 Euro oder um 5,5 % überdurchschnittlich.

In einer Statistik des KDZ scheint die MG Leobendorf österreichweit auf Platz 68 bei der Steigerung der Kommunalsteuer von 2006 bis Ende 2009 auf. Die Steigerung betrug in diesem Zeitraum 101 %.

Damit konnte unsere Gemeinde die Krise gut bewältigen und ist auch für die kommenden eher tristen Aussichten gut gerüstet.

Doch muss trotzdem vorsichtig und sparsam agiert werden, um nicht wie andere Gemeinden gleichen Investitionsspielraum zu verlieren.

02. 1. Nachtragsvoranschlag 2011.

Innerhalb der Auflagefrist des Nachtragsvoranschlages 2011 wurden keine Erinnerungen bzw. Stellungnahmen eingebracht.

Der **Bürgermeister** bringt dem Gemeinderat die im Nachtragsvoranschlag dokumentierten Änderungen des ordentlichen Haushaltes zum Voranschlag 2011 gruppenweise zur Kenntnis. Der aufgelegte Entwurf wurde in einer vorangegangenen Finanzausschusssitzung und im Prüfungsausschuss erörtert bzw. behandelt.

Der Überschuss des ordentlichen Haushaltes beläuft sich lt. Nachtragsvoranschlag auf eine Summe von € 304.500,-- gegenüber dem Voranschlag von € 368.600,-- und kann somit der Betrag von € 304.500,-- den Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes zugeführt werden.

In weiterer Folge werden vom Bürgermeister die Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes lt. Nachtragsvoranschlag einzeln erläutert und dem Gemeinderat dargelegt. Ebenso wird die Schuldentwicklung im Jahre 2011 (Anfangsstand, Zugänge, Tilgungen, Zinsen, Zinsersätze, Endstand) dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Nachdem hinsichtlich des Nachtragsvoranschlages 2011 keine Wortmeldungen erfolgen beantragt der **Bürgermeister**, den vorliegenden Entwurf des 1. NTVA 2011 mit den ausgewiesenen Steuern und Abgaben, den Hebesätzen, den ausgewiesenen Kassenkredit, den dienstpostenplan, sowie den ausgewiesenen Darlehensaufnahmen zu genehmigen.

Einstimmig angenommen.

03. Voranschlag 2012.

Der **Bürgermeister** berichtet, dass innerhalb der Auflagefrist des VA 2012 keine Erinnerungen bzw. Stellungnahmen eingebracht wurden. Der VA 2012 wurde auch in einer

vorangegangenen Finanzausschusssitzung und im Prüfungsausschuss behandelt und begutachtet.

Der Überschuss des ordentlichen Haushaltes wird mit einer Summe von € 316.400,-- veranschlagt und kann dieser Betrag den Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes zugeführt werden.

Der **Bürgermeister** erörtert gruppenweise die Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes und bringt die größeren Änderungen zum Jahre 2011 dem Gemeinderat zur Kenntnis. Ebenso referiert er über die einzelnen Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes und deren Bedeckung, sowie über die Schuldentwicklung im Jahre 2012.

Gf GR F. Haselmann befürwortet den VA 2012, welcher als „Sparbudget“ den wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst wurde. Leider konnte das Vorhaben „Regenrückhaltebecken Tresdorf“ nicht miteinbezogen werden und er hofft, dass es in nächster Zeit zu keinen Unwettern kommt.

Der **Bürgermeister** antwortet daraufhin, dass lt. Reihung des Landes NÖ mit einer entsprechenden Förderung erst im Jahre 2017 zu rechnen ist. Im Jahre 2013 soll dieses Projekt allerdings seitens der Gemeinde vorfinanziert werden, wie aus dem Mittelfristigen Finanzplan (TOP 04. der gegenständlichen Tagesordnung) ersichtlich ist.

Nachdem keine weitere Wortmeldung mehr erfolgt beantragt der **Bürgermeister** den vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2012 mit den ausgewiesenen Steuern und Abgaben, den Hebesätzen, den ausgewiesenen Kassenkredit, den Dienstpostenplan, sowie den ausgewiesenen Darlehensaufnahmen zu genehmigen.

Einstimmig angenommen.

04. Mittelfristiger Finanzplan 2013-2015.

Bürgermeister Stich erläutert dem Gemeinderat den Mittelfristigen Finanzplan 2013-2015 wie folgt:

Die Planwerte des ordentlichen Haushaltes wurden durch Fortschreibung des VA 2012 mittels Anwendung des Trendanalyse-Verfahrens, durch manuelle Eingabe, bzw. nach Vorgaben des Landes NÖ erfasst. Für die Jahre 2013 bis 2015 wurden in etwa die gleichen Beträge an Überschüssen des ordentlichen Haushaltes veranschlagt.

Betreffend des außerordentlichen Haushaltes werden die Straßenbaukosten immer notwendig sein – leider müssen diverse Straßen im Laufe der Zeit schon wieder saniert werden.

Für die Freiwilligen Feuerwehren sind ebenfalls diverse Kosten vorgesehen.

Bis 2014 sollten auch die „Casag-Grundstücke“ verkauft worden sein – ein Teil dieser Einnahmen sollte der „Hauptplatzgestaltung“ zufließen.

Für Wasser- und Kanalisationsbauten, bedingt durch Parzellierungen, Ausweitungen des Baulandes u.a., sind ebenfalls immer wieder kleinere Beträge vorgesehen.

Ab dem Jahre 2013 soll, wie schon im Tagesordnungspunkt 03. angesprochen, das Regenrückhaltebecken Tresdorf vorfinanziert werden, da mit Förderungen des Landes NÖ in nächster Zeit nicht zu rechnen ist.

Ebenso soll ab 2013 das Vorhaben „Energiesparmaßnahmen“ in Angriff genommen werden.

Weiters werden sämtliche weiteren Vorhaben des MFP (EVN-Lichtservice, Ausbau Sporthaus u. Betreutes Wohnen) und deren Bedeckung dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Inwieweit diese Prognosen zutreffen, wird sicherlich von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung abhängig sein.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt beantragt der **Bürgermeister** die Zustimmung des Gemeinderates zum Mittelfristigen Finanzplan 2013-2015.

Einstimmig angenommen.

05. Bericht des Prüfungsausschusses.

GR A. Fadenberger als Vorsitzender des Prüfungsausschusses bringt den erstellten Bericht über die am 06.12.2011 durchgeführte Gebarungseinschau dem Gemeinderat wie folgt zur Kenntnis:

01. Eröffnung und Begrüßung

GR Andreas Fadenberger als Vorsitzender des Prüfungsausschusses begrüßt die anwesenden Mitglieder.

02. Belegeinschau

Vom Prüfungsausschuss wird festgestellt, dass der Kassenkredit zum Zeitpunkt der Einschau beträchtlich überzogen war. Um eine Reserve zu haben, wird empfohlen den möglichen Rahmen planmäßig nicht zur Gänze auszunützen.

Ansonsten wurden bei der Belegeinschau keine Beanstandungen getroffen.

03. Nachtragsvoranschlag 2011

Wie schon vom Prüfungsausschuss in der letzten GR-Sitzung angeregt, wurde ein ordnungsgemäßer Nachtragsvoranschlag vorgelegt, dem nichts beizufügen ist, außer, dass der Dienstpostenplan noch nicht vollständig ist und im Nachweis über die Haftungen die beschlossene Haftung für ein Darlehen des Sportvereins in Höhe von € 180.000,-- beizufügen ist.

Obwohl auf der Einnahmenseite (Grundverkäufe) nicht alles nach Plan verlaufen ist, wird der Schuldenstand per 31.12.2011 voraussichtlich um rund € 400.000,-- weniger.

04. Voranschlag 2012

Der Schuldenstand am Anfang des Jahres 2012 wird voraussichtlich etwas mehr als 18 Mio. € betragen. Darüber hinaus nochmals ca. 3,2 Mio € für den Bildungskampus.

Solche Darlehenshöhen schränken den Gestaltungsraum für die Gemeinden natürlich massiv ein.

Jedoch sollte ein Schuldensenkungsprogramm nicht auf Kosten der Sicherheit passieren z.B. Wasserschutz Tresdorf – Voranschlag 2011 € 500.000,-- wurde gänzlich gestrichen und im Voranschlag 2012 ebenso nicht berücksichtigt.

In jedem Fall merkt man den klaren Willen hin zu keinen neuen Belastungen, jedoch ähnlich wie 2011 sieht man die Einnahmenplanung sehr optimistisch (Grundverkäufe Aichberghof u. Casinogründe), wobei der Prüfungsausschuss empfiehlt auf die tatsächliche Einhaltung dieser Ziele besonderes Augenmerk zu legen.

Der Nachweis über die Haftungen und der Dienstpostenplan sind ebenfalls entsprechend, wie im Nachtragsvoranschlag schon angemerkt, zu ergänzen.

05. Allfälliges

Der Abschluss 2010 der Infrastruktur KG möge nach Fertigstellung bei der nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Der Bürgermeister nimmt dazu wie folgt Stellung:

Hinsichtlich des überzogenen Kassenkredites wird bemerkt, dass zum Zeitpunkt der Prüfung ein Betrag von ca. € 400.000,-- aus Grundstücksverkäufen noch beim Notar hinterlegt war. Weiters sind am 10.12. Ertragsanteile in Höhe von € 125.000,-- eingelangt und mit 15.12. ist die Kommunalsteuer fällig. Somit ergibt der Kassenstand ein wiederum anderes Bild.

Die Ergänzung des Nachweises der Haftungen und des Dienstpostenplanes wurden bereits erledigt.

Die zu erstellende Bilanz der Infrastruktur KG ist nach wie vor beim Steuerberater zur Bearbeitung – der Abschluss der kameralistischen Buchhaltung liegt allerdings vor.

In weiterer Folge wird der Bericht des Prüfungsausschusses und die Stellungnahme des Bürgermeisters durch den Gemeinderat **einstimmig zur Kenntnis genommen**.

06. Ansuchen Personalvertretung um a.o. Zuwendung anl. Weihnachtsfest 2011.

Die Personalvertretung der MG Leobendorf hat wie alljährlich wiederum ein Ansuchen um a.o. Zuwendung für Kinder der Bediensteten gestellt. Nachstehende Zuwendungen, gleich wie im Jahre 2010, werden lt. Gewerkschaft der Gemeindebediensteten bzw. NÖ Landesregierung vorgeschlagen:

- für das erste Kind: € 151,--
- für das zweite Kind: € 178,--
- für das dritte und jedes weitere Kind: € 201,--

Für alle in Frage kommenden Bediensteten ergibt sich eine Gesamtsumme von € 3.679,40. Die Gewährung der Zuwendungen in der vorgeschlagenen Höhe wird vom Gemeinderat über Antrag des **Bürgermeisters** genehmigt.

Einstimmig angenommen.

07. Voranschlag 2012 – Infrastruktur KG.

Der vorliegende Voranschlag 2012 für die Infrastruktur KG wurde bereits in einer vorangegangenen Beiratssitzung im Detail für die Mitglieder des Beirates erörtert. Die Einnahmen/Ausgaben des ordentlichen Haushaltes belaufen sich auf einen Betrag von € 360.400,--. Die Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes werden mit einem Betrag von € 706.500,-- für das Jahr 2012 veranschlagt.

Der **Bürgermeister** erläutert dem Gemeinderat die einzelnen Posten hinsichtlich Einnahmen (Rückersätze Betriebskosten, Zinsenersätze, Mieterträge u. Gesellschafterzuschuss) und Ausgaben (EVN-Licht, Tilgungen u. Zinsen v. Darlehen, Beheizung, Betriebskosten u.a.m.) des ordentlichen Haushaltes. Ebenso bringt er die einzelnen veranschlagten Haushaltsstellen des außerordentlichen Haushaltes und den Schuldennachweis dem Gemeinderat zur Kenntnis.

In weiterer Folge beantragt der **Bürgermeister** die Zustimmung des Gemeinderates zum vorliegenden VA 2012 der Infrastruktur KG.

Einstimmig angenommen.

08. Verkauf Gst. 971/22 – 3.417 m², Gewerbepark Kreuzenstein .

Der **Bürgermeister** berichtet dem Gemeinderat, dass die Firma L. Derksen & Co GmbH (Mag. Marion und Mag. Francois Brouard) um Ankauf eines Betriebsgrundstückes im Gewerbepark Kreuzenstein im Ausmaß von 4.000 m² angesucht haben.

In diesem Zusammenhang ergibt sich auf Wunsch der Fa. Dot Telematik, welche das danebenliegende Grundstück schon angekauft hat, eine kleine Änderung hinsichtlich der Grundfläche. Die Fa. Dot Telematik möchte noch einen „Streifen“ von 5 m (= 527 m²) zusätzlich erwerben.

Bei beiden Grundstücksverkäufen ist auch der Stadtentwicklungsfonds Korneuburg beteiligt.

Von der Fläche für die Firma L. Derksen von 4.000 m² entfällt anteilig auf die Marktgemeinde Leobendorf eine Fläche von 3.417 m² - von der zusätzlichen Fläche von 527 m² für die Firma Dot Telematik entfällt auf die Marktgemeinde Leobendorf eine Fläche von 449 m².

Grundlage hierfür bildet der Teilungsentwurf der ARGE Trappl-Wailzer, GZ 22000 v. 21.11.2011

Der Verkaufspreis für beide Grundstücke beträgt € 90,-- je m² zuzüglich der Aufschließungsabgabe, wobei eine Wirtschaftsförderung von 25 % gewährt wird.

Die Verträge werden in Anlehnung an die bisherigen Verträge von Grundstücksverkäufen im Gewerbegebiet von Notar Dr. Bäumel abgefasst (Wiederkaufsrecht u.a.)

In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister, dass die Firma Reisswolf im Frühjahr nächsten Jahres beabsichtigt, ihr Betriebsgebiet auszuweiten und weitere 2000 m² ankaufen möchte.

Gf GR F. Haselmann meint, dass bei etwas Geduld, eventuell ein höherer m²-Preis als € 90,-- erzielt werden könnten.

Nach kurzer Diskussion hinsichtlich dieser Wortmeldung beschließt der Gemeinderat den Verkauf der Grundstücke wie oben angeführt.

Einstimmig angenommen.

09. Darlehensaufnahmen – Rest 2011 und lt. VA 2012.

Für die Realisierung der Vorhaben lt. VA 2011 und VA 2012 ist die Aufnahme von Darlehen notwendig. Die Ausschreibung zwecks Angebotslegung erging an die Kreditinstitute:

- Hypo NOE Gruppe Bank AG
- Sparkasse Korneuburg AG
- Raiffeisenkasse Leobendorf reg. Gen.m.b.H.

Die Ausschreibung beinhaltet nachstehende Kriterien:

Verwendung	Betrag	Laufzeit	Tilgung
a.o. Haushalt 2011			
(1) Bauliche u. Sonst. Maßnahmen	80.000,--	10 Jahre, hj dec., kal/360	1. Tilgung: 01.11.2012
a.o. Haushalt 2012			
(2) Kindergarten Oberrohrbach Restfinanzierung	50.000,--	15 Jahre, hj dec., kal/360	1. Tilgung: 01.10.2012
(3) Straßenbau	150.000,--	15 Jahre, hj dec., kal/360	1. Tilgung: 01.12.2012
(4) Hauptplatzgestaltung	50.000,--	15 Jahre, hj dec., kal/360	1. Tilgung: 01.09.2012
(5) Feuerwehr	70.000,--	15 Jahre, hj dec., kal/360	1. Tilgung: 01.07.2012
(6) Abwasserbeseitigung Kasberg u. Betriebsgebiet neu	100.000,--	15 Jahre, hj dec., kal/360	1. Tilgung: 31.12.2012
(7) Hausankauf Hauptstraße 1	150.000,--	20 Jahre, hj dec., kal/360	1. Tilgung: 01.08.2012

Verzinsung: a) Bindung an den 6-Monats-Euribor

b) Fixzinssatz 3 Jahre

c) Fixzinssatz 5 Jahre

Der **Bürgermeister** erläutert dem Gemeinderat die Angebote, welche in der letzten Vorstandssitzung geöffnet und Begutachtet wurden. Es ergibt sich hinsichtlich der Verzinsung folgendes Bild:

	Hypo Noe	Sparkasse	Raika
<u>6-M-Euribor</u> %-Pkte. Aufschlag	differenziert von 1,050 bis 1,150	0,850	0,850
<u>3 Jahre fix</u> %-Satz p.a. über dem zwei Bankarbeitstage vor Einmalzuzahlung auf Reuters Seite 3y ISDAFIX veröffentlichten Satz	0,850	kein Angebot	1,053
<u>5 Jahre fix</u> %-Satz p.a. über dem zwei Bankarbeitstage vor Einmalzuzahlung auf Reuters Seite 5y ISDAFIX veröffentlichten Satz	0,950	kein Angebot	1,185

Die angebotenen Konditionen der Hypo Noe gelten nur bei Gesamtzuschlag aller Darlehen.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat über Antrag des **Bürgermeisters** die Darlehen getrennt an die Kreditinstitute Sparkasse und Raika jeweils zum 6-M-Euribor + 0,850 % Aufschlag wie folgt zu vergeben:

Raiffeisenkasse Leobendorf – Darlehen (1), (2), (5) und (7)

Sparkasse Korneuburg – Darlehen (3), (4) und (6)

Einstimmig angenommen.

10. Darlehensaufnahme für AHS Korneuburg.

Der **Bürgermeister** bringt dem Gemeinderat in Erinnerung, dass die Stadtgemeinde Korneuburg und die Gemeinden Bisamberg, Großrussbach, Hagenbrunn, Harmannsdorf, Langenzersdorf, Leobendorf und Stetten einen Kooperationsvertrag für den Schulbetrieb sowie den Neubau des privaten „Gymnasiums und Realgymnasiums der Stadt Korneuburg“ abgeschlossen haben.

Nach Fertigstellung des Neubaus hat das Bundesministerium f. Unterricht, Kunst und Kultur nunmehr mit September 2011 die Schule übernommen. Die bisherige Baufinanzierung erfolgte durch die NÖ Landesimmobilien GmbH.

Mit Übernahme der Schule ist seitens der Kooperationspartner eine Kostenbeteiligung an den Errichtungskosten von ca. € 1.960.000,-- (Endabrechnung ist noch ausständig) zu bezahlen.

Dieser Betrag soll durch ein gemeinsames Darlehen mit unterschiedlichen Kostenanteilen aufgebracht werden.

Der Kostenanteil für die Marktgemeinde Leobendorf beläuft sich auf € 170.000,--.

Die Ausschreibung beinhaltet nachstehende Kriterien:

- Haftung: jeweils nur mit Darlehensanteil
- Sicherstellung: Abtretung von Gemeindeabgaben
- Kondition: hj. dec., kal/360
- Verzinsung: a) Bindung an den 6-Monats-Euribor (Stand 25.11.2011)
 - b) 3 Jahres Fixzinssatz
 - c) 5 Jahres Fixzinssatz
 - b) + c) Bindung an Reuters Seite „EURSFXA“ = jeweiliger 3 oder 5 Jahres-Satz (Stand per 25.11.2011) – anschließend an die Fixzinsbindung erfolgt eine neue Zinsvereinbarung.
- Laufzeit: 10 oder 15 Jahre
- Fälligkeiten: jeweils 01.02. und 01.08.
- Tilgungsbeginn: 01.08.2012
- Auszahlungskurs: 100 %
- Spesen: keine
- Zuzählung: 1 HJ 2012 – nach Endabrechnung

Eine entsprechende Ausschreibung ist an die Kreditinstitute Bank Austria, BAWAG/PSK, ERSTE, Hypo NOE, Kommunal Kredit, Raika Korneuburg, RLB NÖ-Wien und Sparkasse Korneuburg ergangen.

Angebote wurden innerhalb der vorgegebenen Frist von den Kreditinstituten Bank Austria, Hypo NOE, Raika Korneuburg und Sparkasse Korneuburg abgegeben, wobei die Raika Korneuburg und Sparkasse Korneuburg keine Fixzinsvariante angeboten haben.

Die Angebotseröffnung fand am 12.12.2011 in der Stadtgemeinde Korneuburg statt.

Nach Sichtung und Überprüfung der Angebote stellte sich die Sparkasse Korneuburg mit der Bindung an den 6-M-Euribor + 0,85 % Aufschlag als Bestbieter heraus.

Bei einer im Jänner 2012 stattfindenden Besprechung mit den anderen involvierten Gemeinden wird vom **Bürgermeister** die Vergabe an den Bestbieter, die Sparkasse Korneuburg, vorgeschlagen werden.

In weiterer Folge stellt der **Bürgermeister** daher den Antrag, die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 170.000,-- zu beschließen – die Konditionen werden nach der Besprechung mit den anderen beteiligten Gemeinden festgelegt.

Einstimmig angenommen.

11. Änderung Grundstückskäufer – Aichberghof – KG Oberrohrbach.

Der **Bürgermeister** informiert den Gemeinderat, dass das Grundstück 541/9 KG Oberrohrbach – Aichberghof, an die Fam. Singer lt. Gemeinderatsbeschluss vom 07.07.2011, TOP 19 vergeben, bzw. reserviert wurde.

Nunmehr hat die Fam. Singer von den Kaufabsichten Abstand genommen.

Zwischenzeitlich haben sich für das gegenständliche Grundstück jedoch neue Käufer gefunden und zwar Hr. Ing. R. Schlosser und Fr. St. Schlosser, Leystr. 128/7, 1200 Wien. Der Verkaufspreis beträgt € 145,-- je m² zuzüglich der Aufschließungsabgabe. Das Grundstück hat eine Größe von 539 m². Die Käufer verpflichten sich, auf dem gegenständlichen Grundstück binnen 5 Jahren mit der Errichtung eines Wohnhauses zu beginnen, bzw. dieses binnen weiterer 5 Jahre fertig zu stellen. Ein Wiederkaufsrecht für die MG Leobendorf wird für das Grundstück eingeräumt.

Der **Bürgermeister** beantragt daher, die Vergabe des Grundstückes an die Fam. Schlosser zum Preis und Bedingungen wie o.a.

Einstimmig angenommen.

12. Wohnungsvergabe KG Oberrohrbach – Hofstraße 22/13.

Die bisherige Mieterin der gegenständlichen Wohnung hat eine Wohnung in der Rohrbacherstraße KG Leobendorf bezogen.

Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 55,76 m², die monatliche Belastung inkl. Betriebskosten-akontozahlung und MwSt. beträgt € 457,07 – der Baukostenbeitrag beläuft sich auf € 7.354,22.

Nachdem mehrere Bewerbungen für diese Wohnung wiederum zurückgezogen wurden beschließt der Gemeinderat die Vergabe an Frau MMag. Katharina Ranjan, dzt. wohnhaft in 2003 Wollmannsberg.

Einstimmig angenommen.

13. Dienstbarkeitsvertrag und Pachtvertrag – Bernhard Holzer.

Der **Bürgermeister** verweist auf den bereits erfolgten Beschluss in der Sitzung des Gemeinderates vom 22.09.2011, TOP 06, wonach die Servitutsrechte für die Errichtung einer „Weinwirtschaft“ auf dem Grundstück 1726/2 von Hr. B. Holzer grundsätzlich schon beschlossen wurden.

In diesem Zusammenhang wurde auch die eventuelle Anpachtung von Grundstücksteilen der Marktgemeinde Leobendorf bzw. anderer Anrainer erwähnt.

Nunmehr ist ein Pachtvertragsentwurf für die Anpachtung eines Grundstücksteiles des Grundstückes 1755/4 (Marktgemeinde Leobendorf) durch Hr. B. Holzer, zwecks Errichtung von befestigten Zufahrten, sowie einer Überfahrt über das im do. Bereich situierte Schlammauffangbecken, vorliegend.

Dieses Schlammauffangbecken ist weiterhin von der MG Leobendorf zu betreuen und zu erhalten und muss der Zugang für diese Tätigkeiten jederzeit möglich sein.

Der Pachtzins wird mit € 80,-- jährlich festgesetzt und indexgesichert.

Sämtliche Errichtungen werden vom Pächter auf eigene Kosten durchgeführt.

Ebenso ist der Entwurf eines Dienstbarkeitsvertrages hinsichtlich der Grundstücke 2310/2, 2310/3, 2312, 2309, 1755/3, 1755/4 und 2067/2 der Marktgemeinde Leobendorf zwecks Errichtung einer Kanalleitung, Wasserleitung, Telekommunikationsleitung und Stromleitung durch Hr. B. Holzer vorliegend.

Als Entgelt für die Einräumung der Dienstbarkeit wird ein Betrag von € 30,-- einmalig festgelegt.

Die Verlegungen sämtlicher Leitungen werden durch den Begünstigten des Dienstbarkeitsvertrages, Hr. B. Holzer, auf eigene Kosten durchgeführt.

In weiterer Folge werden über Antrag des **Bürgermeisters** der vorliegende Pachtvertragsentwurf (§ 1 bis § 9) und der vorliegende Dienstbarkeitsvertragsentwurf (§ 1 bis § 7) durch den Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

14. EVN-Lichtservice-Übereinkommen – Zusatzvereinbarung.

Der **Bürgermeister** informiert den Gemeinderat über die vorliegenden Zusatzvereinbarungen zum Lichtservice-Übereinkommen.

Im Zuge der Gassanierung in der Schließbergstraße wurden seitens der EVN auch die Stromleitungen mitverlegt. Diesbezüglich ist eine Zusatzvereinbarung zu Lichtservice-Übereinkommen Ev.Nr. L-B-05-106033-20 v. 20.10.2011 vorliegend.

Hierbei liegen 2 Varianten vor:

1. Ausbau der Beleuchtung in der Schließbergstraße mit Altstadtleuchten zum Preis von € 50.426,-- exkl. MwSt.
2. Ausbau der Beleuchtung in der Schließbergstraße mit Hängeleuchte Nerine zum Preis von € 31.453,-- exkl. MwSt.

Der Bürgermeister beantragt sich für die günstigere Variante 2 zum Preis von € 31.453,-- zu entscheiden. Der Betrag wird in 3 gleichen Jahresraten mit 15.05.2012 in Rechnung gestellt. Ebenso liegen weitere Zusatzvereinbarungen wie folgt vor:

- Ev.Nr. L-B-05-106033-18 betreffend Ausbau der Beleuchtung „Hohlweg“ – KG Tresdorf zum Preis von € 7.520,-- exkl. MwSt. Der Betrag wird in 3 gleichen Jahresraten, beginnend mit 15.02.2012 in Rechnung gestellt.
- Ev.Nr. L-B-05-106033-19 betreffend Kabelsanierung in der Kirchengasse im Zuge der Gassanierung zum Preis von € 2.771,-- exkl. MwSt. Der Betrag wird am 15.02.2012 in Rechnung gestellt.
- Ev.Nr. L-B-05-106033-15 betreffend eines zusätzlichen Lichtpunktes in der Kornfeldgasse KG Tresdorf zum Preis von € 4.256,-- exkl. MwSt. Der Betrag wird am 15.02.2012 in Rechnung gestellt.
- Ev.Nr. L-B-05-106033-17 betreffend Verkabelung/Erweiterung Kiesweg KG Leobendorf zum Preis von € 1.781,-- exkl. MwSt. Der Betrag wird am 15.02.2012 in Rechnung gestellt.

Über Antrag des **Bürgermeisters** genehmigt der Gemeinderat die Annahme der vorliegenden Zusatzvereinbarungen und den darin festgehaltenen Leistungen bzw. Zahlungen.

Einstimmig angenommen.

15. Löschung von Wiederkaufsrechten.

a) KG Unterrohrbach – Gst. 177/8

Ob der EZ 261, Gst. 177/8 Grundbuch 11012 Unterrohrbach ist in CLNr 1a das Wiederkaufsrecht gem. Pkt. XIV. des Kaufvertrages vom 30.01.1992 für die Marktgemeinde Leobendorf einverleibt.

Die Marktgemeinde Leobendorf erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechtes CLNr 1a ob der Einlagezahl 261, Gst. 177/8 Grundbuch 11012 Unterrohrbach.

b) KG Leobendorf – EZ 352

Ob der EZ 352 Grundbuch 11008 Leobendorf ist in CLNR 1a das Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Leobendorf einverleibt.

Die Marktgemeinde Leobendorf erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechtes CLNR 1a ob der Einlagezahl 352, Grundbuch 11008 Leobendorf.

c) KG Leobendorf – EZ 1415, Gst. 1396/176

Ob der EZ 1415, Gst. 1396/176, Grundbuch 11008 Leobendorf ist in CLNR 1a das Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Leobendorf einverleibt.

Die Marktgemeinde Leobendorf erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechtes CLNR 1a ob der EZ 1415, Gst. 1396/176, Grundbuch 11008 Leobendorf.

d) KG Unterrohrbach – Gst. 292

Ob der EZ 80, Gst. 292, Grundbuch 11012 Unterrohrbach ist in CLNR 1a das Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Leobendorf einverleibt.

Die Marktgemeinde Leobendorf erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechtes CLNR 1a ob der EZ 80, Gst. 292, Grundbuch 11012 Unterrohrbach.

Sämtliche angeführte Löschungen von Wiederkaufsrechten werden vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

16. Örtliches Entwicklungskonzept.

Der **Bürgermeister** bringt dem Gemeinderat die bisherigen Beschlüsse des Gemeinderates in dieser Causa in Erinnerung, wonach das Örtliche Entwicklungskonzept bereits grundsätzlich beschlossen wurde.

Im Rahmen eines Korrekturbeschlusses soll nun das ÖEK in geringfügig adaptierter Form endgültig beschlossen werden.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die geringfügigen Adaptierungen wie folgt zur Kenntnis:

Ad Potentialflächen für Baulanderweiterungen.

Zu den im ursprünglichen Beschlussexemplar zum ÖEK definierten Zielformulierungen Z.S18 bis Z.S20 in den KG's Unterrohrbach und Leobendorf fand im Vorfeld nochmals eine Besprechung mit dem zuständigen ASV der Abt. RU2, DI Hois statt. Nach Rücksprache mit dem Behördenvertreter der Abt. RU1, Dr. Bräuer, stellen diese Zielformulierungen aus rechtlicher Sicht einen Widerspruch zum Regionalen Raumordnungsprogramm dar (Potentialflächen über Siedlungsgrenzen). Es möge daher auf diese Zielformulierungen verzichtet werden.

Ad Erweiterungsfläche Gewerbepark Tresdorf Süd.

In einer im Nov. 2011 stattgefundenen Besprechung mit dem ASV für Raumplanung und Raumordnung der Abt. RU2, DI Hois wurde seitens des Bürgermeisters auf die Dringlichkeit einer Erweiterung im Bereich südlich des Industriegebietes „Flaga“ hingewiesen. Diese Fläche war bereits in den Auflageunterlagen des ÖEK auf Erweiterungsfläche enthalten. In den vorangegangenen Beschlussunterlagen war diese Fläche als Potentialfläche für Baulandwidmungen eingestuft. Um diese Fläche aber kurzfristig im Rahmen eines Umwidmungsverfahrens in Betriebsbauland umwidmen zu können würde es bei Beibehaltung als Potentialfläche einer Abänderung des ÖEK bedürfen, da aus dieser Festlegung kein Änderungsanlass und somit keine unmittelbare Baulandwidmung abzuleiten ist.

Im Rahmen der Besprechung wurde vereinbart, dass sich die ggst. Beschlussunterlagen inhaltlich auf die ursprünglichen Auflageunterlagen beziehen sollen und das betroffene Gebiet als Erweiterungsfläche festzulegen ist.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen ist nun die Festlegung dieser Erweiterungsfläche als Zielformulierung Z.W8 in den Beschlussunterlagen enthalten. Eine Abänderung des Flächenwidmungsplanes ist daher im Rahmen eines künftigen Änderungsverfahrens ohne inhaltliche Adaptierung des ÖEK möglich.

Die nunmehr vorliegenden geänderten Unterlagen sind somit Gegenstand des Gemeinderatsbeschlusses.

Der Gemeinderat beschließt daher über Antrag des **Bürgermeisters** nachstehende Verordnung:

I. Allgemeines

Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F. wird hiermit das örtliche Raumordnungsprogramm (18. Änderung) dahingehend abgeändert, dass ein Örtliches Entwicklungskonzept eingebunden wird.

II. Plandarstellungen

Die unter Punkt I. angeführte und vom Büro Dr. Paula, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung unter Zl. G08003/EK18/11 verfasste Plandarstellung zum Örtlichen Entwicklungskonzept, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

III. Ziele und Maßnahmen

§ 2 Ziele der örtlichen Raumordnung bzw. § 5 Maßnahmen der örtlichen Raumordnung *entfällt*

und wird ersetzt durch

§ 2 Örtliches Entwicklungskonzept

Die Gemeinde verfolgt gemäß dem Örtlichen Entwicklungskonzept folgende Ziele / Maßnahmen:

	Ziele	Maßnahmen	
	Aufgrund der Leitziele des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 1976 und der Ergebnisse der Grundlagenforschung und –analyse werden nachstehende Ziele und Maßnahmen festgelegt:		
	BEVÖLKERUNG		
Z.B1	Aufgrund der attraktiven Lage im Bezirk Korneuburg (naturräumliche Gegebenheiten, Verkehrsanbindung, Nähe zu Wien) und der damit verbundenen Siedlungsentwicklung ist von einer weiteren Bevölkerungszunahme bis zum Jahr 2025 auszugehen. Die Gemeinde strebt langfristig, entsprechend dem Szenario „Gebremstes Wachstum“, ein Bevölkerungswachstum bis ca. 6.550 Einwohner (Haupt- und Nebenwohnsitzer) an.	Sämtliche raumrelevante Maßnahmen (Siedlungserweiterungen, Errichtung von Einrichtungen der technischen und sozialen Infrastruktur, etc.) sind auf die zu erwartende bzw. angestrebte Bevölkerungszahl abzustimmen.	M.B1
	FUNKTIONEN / FUNKTIONALE GLIEDERUNG		
Z.F1	Funktionale Gliederung der Katastralgemeinden bzw. Ortschaften (Hauptfunktionen): KG Leobendorf: Wohnen (W), Agrarische Nutzung (A), Betriebe (B) KG Oberrohrbach: Wohnen (W), Agrarische Nutzung (A) KG Tresdorf: Wohnen (W), Agrarische Nutzung (A), Betriebe (B) KG Unterrohrbach: Wohnen (W), Agrarische Nutzung (A) Den Schwerpunkt in der Siedlungsentwicklung bildet die KG Leobendorf.	Abstimmen sämtlicher raumrelevanter Maßnahmen (Siedlungserweiterungen, Errichtung von Einrichtungen der technischen und sozialen Infrastruktur, etc.) auf die angestrebte funktionale Gliederung nach Katastralgemeinden bzw. Ortschaften.	M.F1

	SIDLUNGSWESEN		
Z.S1	Mobilisierung der bestehenden <u>Baulandreserven</u> in den einzelnen Ortsgebieten.	Prüfen der Verfügbarkeit der Baulandreserven. Prüfen der Rückwidmung von derzeit nicht verfügbaren Baulandreserven.	M.S1
Z.S2	<u>Siedlungsgrenze K</u> Begrenzung der Siedlungsentwicklung zur Vermeidung von möglichen Beeinträchtigungen durch die S1 Wiener Außenring Schnellstraße bzw. anderen konfligierenden Nutzungen (z.B. künftige Betriebsgebiete an der S1).	Keine Wohnbaulandwidmung außerhalb der Siedlungsgrenze.	M.S2
Z.S3	<u>Siedlungsgrenzen L</u> Begrenzung der Siedlungsentwicklung zwischen Leobendorf und Tresdorf zur Sicherung des Landschaftsbildes; Zusammenwachsen der Ortschaften Leobendorf und Tresdorf verhindern.	Keine Baulandwidmung außerhalb der Siedlungsgrenze; Bei geänderten Grundlagen ist eine Erweiterung nur mit entsprechender Begründung zulässig; Sondernutzungen mit entsprechender Begründung zulässig.	M.S3
Z.S4	<u>Erweiterungsfläche 1: Siedlungserweiterung Oberrohrbach West</u> Optionale Baulanderweiterung südöstlich der Unterrohrbacher Straße für den langfristigen Bedarf (Priorität III); Überprüfung der Wirtschaftlichkeit.	Freihalten der benötigten Flächen durch Festlegen der Widmungsart Grünland-Freihaltefläche; Erforderlichkeit von Schutzmaßnahmen (Melioration) prüfen; Widmen von Wohnbauland unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Baulandmobilisierung; Bedarfsprüfung und Sicherstellung der Verfügbarkeit.	M.S4
Z.S5	<u>Erweiterungsfläche 2: Siedlungserweiterung Oberrohrbach Nord</u> Primäre Baulanderweiterung nördlich der Leobendorfer Straße für den kurz- bis mittelfristigen Bedarf (Priorität I, II); Lückenschluss innerhalb des geschlossenen Siedlungsgebietes von Oberrohrbach.	Freihalten der benötigten Flächen durch Festlegen der Widmungsart Grünland-Freihaltefläche; Prüfen und Sichern einer zusätzlichen Verkehrsanbindung in Richtung Süden; Widmen von Wohnbauland unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Baulandmobilisierung; Bedarfsprüfung und Sicherstellung der Verfügbarkeit.	M.S5
Z.S6	<u>Erweiterungsfläche 3: Siedlungserweiterung Oberrohrbach Südwest</u> Primäre Baulanderweiterung zwischen Wiesenweg und Rohrbach für den kurz- bis mittelfristigen Bedarf (Priorität I, II); Kleinflächige Baulandabrundung.	Freihalten der benötigten Flächen durch Festlegen der Widmungsart Grünland-Freihaltefläche; Widmen von Wohnbauland unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Baulandmobilisierung; Bedarfsprüfung und Sicherstellung der Verfügbarkeit.	M.S6
Z.S7	<u>Erweiterungsfläche 4: Siedlungserweiterung Oberrohrbach Südost</u> Primäre Baulanderweiterung am südlichen Ortsende für den kurz- bis mittelfristigen Bedarf (Priorität I, II); Anstreben einer beidseitigen Bebauung an der Leobendorfer Straße; Ökonomische Ausnutzung bestehender Infrastruktur.	Freihalten der benötigten Flächen durch Festlegen der Widmungsart Grünland-Freihaltefläche; Widmen von Wohnbauland unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Baulandmobilisierung; Erforderlichkeit von Schutzmaßnahmen (Wasser) prüfen; Bedarfsprüfung und Sicherstellung der Verfügbarkeit.	M.S7

Z.S8	<u>Erweiterungsfläche 5: Siedlungserweiterung Tresdorf Nord</u> Optionale Baulanderweiterung nördlich der B6 Laaer Straße für den langfristigen Bedarf (Priorität III).	Freihalten der benötigten Flächen durch Festlegen der Widmungsart Grünland-Freihaltefläche; Widmen von Wohnbauland unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Baulandmobilisierung und dem Bedarf an zusätzlichen Einrichtungen; Bedarfsprüfung und Sicherstellung der Verfügbarkeit; Prüfen und Sichern einer Verkehrsanbindung von der B6 in Richtung Norden; Erforderlichkeit von Schutzmaßnahmen (Wasser) prüfen.	M.S8
Z.S9	<u>Erweiterungsfläche 6: Siedlungserweiterung Tresdorf Ost 1</u> Optionale Baulanderweiterung nördlich der Schulgasse an der Gemeindegrenze zu Harmannsdorf für den langfristigen Bedarf (Priorität III); Kleinflächige Baulandabrundung unter Berücksichtigung der Bestandsnutzung im Umgebungsbereich; Überprüfung der Wirtschaftlichkeit.	Freihalten der benötigten Flächen durch Festlegen der Widmungsart Grünland-Freihaltefläche; Widmen von Wohnbauland unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Baulandmobilisierung; Bedarfsprüfung und Sicherstellung der Verfügbarkeit; Erforderlichkeit von Schutzmaßnahmen (Melioration) prüfen; Widmungsanpassung für den Umgebungsbereich prüfen.	M.S9
Z.S10	<u>Erweiterungsfläche 7: Siedlungserweiterung Tresdorf Ost 2</u> Optionale Baulanderweiterung südlich der Schulgasse an der Gemeindegrenze zu Harmannsdorf für den langfristigen Bedarf (Priorität III); Kleinflächige Baulandabrundung; Überprüfung der Wirtschaftlichkeit.	Freihalten der benötigten Flächen durch Festlegen der Widmungsart Grünland-Freihaltefläche; Sichern einer zusätzlichen Verkehrsanbindung in Richtung Norden; Erforderlichkeit von Schutzmaßnahmen (Melioration) prüfen; Widmen von Wohnbauland unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Baulandmobilisierung; Bedarfsprüfung und Sicherstellung der Verfügbarkeit.	M.S10
Z.S11	<u>Erweiterungsfläche 8: Siedlungserweiterung Tresdorf West 1</u> Baulanderweiterung nördlich der Leobendorfer Straße am westlichen Ortsende für den mittelfristigen Bedarf (Priorität II); Begrenzung der linearen Siedlungsentwicklung.	Freihalten der benötigten Flächen durch Festlegen der Widmungsart Grünland-Freihaltefläche; Sichern einer zusätzlichen Verkehrsanbindung in Richtung Norden; Prüfen der Widmungsverträglichkeit mit umgebenden Nutzungen; Widmen von Wohnbauland unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Baulandmobilisierung; Bedarfsprüfung und Sicherstellung der Verfügbarkeit.	M.S11
Z.S12	<u>Erweiterungsfläche 9: Siedlungserweiterung Tresdorf West 2</u> Primäre Baulanderweiterung südlich der Leobendorfer Straße im Bereich Obere Hauptstraße für den kurzfristigen Bedarf (Priorität I); Kleinflächige Baulandabrundung unter Berücksichtigung der südlichen Bestandsnutzung; Überprüfung der Wirtschaftlichkeit.	Freihalten der benötigten Flächen durch Festlegen der Widmungsart Grünland-Freihaltefläche; Erforderlichkeit von Schutzmaßnahmen (Melioration) und Verkehrsanbindung prüfen; Widmen von Wohnbauland unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Baulandmobilisierung; Bedarfsprüfung und Sicherstellung der Verfügbarkeit; Widmungsanpassung für den Umgebungsbereich prüfen.	M.S12
Z.S13	<u>Erweiterungsfläche 10: Siedlungserweiterung Leobendorf Ost</u> Baulanderweiterung im Hauptort nördlich bzw. südlich der Tresdorfer Straße am östlichen Ortsende von Leobendorf für den kurz- bis mittelfristigen Bedarf (Priorität I, II) bzw. langfristigen Bedarf (Priorität III); Begrenzung der linearen Siedlungsentwicklung.	Freihalten der benötigten Flächen durch Festlegen der Widmungsart Grünland-Freihaltefläche; Widmen von Wohnbauland unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Baulandmobilisierung und dem Bedarf an zusätzlichen Einrichtungen; Bedarfsprüfung und Sicherstellung der Verfügbarkeit.	M.S13

Z.S14	<u>Erweiterungsfläche 11: Siedlungserweiterung Leobendorf Südost</u> Baulanderweiterung im Hauptort, im Bereich südlich der Tresdorfer Straße/Am Wasweg für den kurz- bis mittelfristigen Bedarf (Priorität I, II); Vorrang für verdichtete Bebauungsformen.	Freihalten der benötigten Flächen durch Festlegen der Widmungsart Grünland-Freihaltefläche; Freihalten der für einen Grüngürtel benötigten Flächen; Widmen von Wohnbauland unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Baulandmobilisierung; Bedarfsprüfung und Sicherstellung der Verfügbarkeit.	M.S14
Z.S15	<u>Erweiterungsfläche 12: Siedlungserweiterung Leobendorf Süd 1</u> Baulanderweiterung im Hauptort im Bereich südlich des Schwemmweges und östlich der Korneuburger Straße für den mittel- bis langfristigen Bedarf (Priorität II, III); Erarbeitung eines Bebauungs- und Erschließungskonzeptes; Vorrang für verdichtete Bebauungsformen.	Freihalten der benötigten Flächen durch Festlegen der Widmungsart Grünland-Freihaltefläche; Sichern einer zusätzlichen Verkehrsanbindung in Richtung Norden; Widmen von Wohnbauland unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Baulandmobilisierung und dem Bedarf an zusätzlichen Einrichtungen; Bedarfsprüfung und Sicherstellung der Verfügbarkeit; Siedlungsgrenze zur Vermeidung von Nutzungskonflikten.	M.S15
Z.S16	<u>Erweiterungsfläche 13: Siedlungserweiterung Leobendorf Süd 2</u> Baulanderweiterung im Hauptort im Bereich südlich des Schwemmweges und westlich der Korneuburger Straße für den mittel- bis langfristigen Bedarf (Priorität II, III); Erarbeitung eines Bebauungs- und Erschließungskonzeptes; Vorrang für verdichtete Bebauungsformen.	Freihalten der benötigten Flächen durch Festlegen der Widmungsart Grünland-Freihaltefläche; Widmen von Wohnbauland unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Baulandmobilisierung und dem Bedarf an zusätzlichen Einrichtungen; Bedarfsprüfung und Sicherstellung der Verfügbarkeit; Siedlungsgrenze zur Vermeidung von Nutzungskonflikten.	M.S16
Z.S17	<u>Erweiterungsfläche 14: Siedlungserweiterung Leobendorf Südwest</u> Baulanderweiterung im Hauptort zwischen Lindengasse und Atzersdorfer Straße für den kurz- bis mittelfristigen Bedarf (Priorität I, II); Erarbeitung eines Bebauungs- und Erschließungskonzeptes.	Freihalten der benötigten Flächen durch Festlegen der Widmungsart Grünland-Freihaltefläche; Widmen von Wohnbauland unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Baulandmobilisierung und dem Bedarf an zusätzlichen Einrichtungen; Bedarfsprüfung und Sicherstellung der Verfügbarkeit; Siedlungsgrenze zur Vermeidung von Nutzungskonflikten.	M.S17
Z.S18	Standort für die konzentrierte Ansiedlung öffentlicher Einrichtungen östlich des Wasweges im Bereich des bestehenden Bauhofes und des Altstoffsammelzentrums.	Freihalten der benötigten Flächen durch Festlegen der Widmungsart Grünland-Freihaltefläche; Grüngürtel im Norden als Pufferfläche zur Vermeidung von Störungseinflüssen.	M.S18
Z.S19	<u>Grenzänderung an der gemeinsamen Gemeindegrenze mit Korneuburg anstreben; Optimale Nachnutzung der künftigen Gemeindeflächen von Leobendorf.</u>	<u>Einleitung eines Grenzänderungsverfahrens;</u> Prüfen künftiger Nutzungsmöglichkeiten; Sichern der Flächen für nachfolgende Widmungsvorhaben.	M.S19
Z.S20	<u>Nachverdichtungen in Altortgebieten prüfen;</u> Berücksichtigung der teilweise landwirtschaftlich geprägten Ortsstrukturen; Wahrung des Ortsbildes.	<u>Vermeidung von Nutzungskonflikten;</u> Im Bedarfsfall Umwandlung ehemals agrarisch geprägter Ortsstrukturen.	M.S20
ARBEIT UND WIRTSCHAFT			

Z.W1	Erhalten und <u>Sichern bestehender Betriebe.</u>	Ausnutzen der vorhanden Betriebsbaulandreserven; Berücksichtigen betrieblicher Erfordernisse in der Flächenwidmungsplanung unter Vermeidung von Konflikten mit angrenzenden Nutzungen.	M.W1
Z.W2	Nachnutzung innerörtlicher Betriebsgebiete.	Abänderung der Flächenwidmung für Umnutzungsbereiche zur Vermeidung von Konflikten mit angrenzenden Nutzungen.	M.W2
Z.W3	Sichern der agrarischen Produktion; Vermeidung von Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Produktionsvoraussetzungen.	Prüfen von Nutzungsprioritäten; Absichern der Nutzungen durch entsprechende Festlegungen im Flächenwidmungsplan.	M.W3
Z.W4	Erhaltung und Ausbau der <u>Nahversorgung</u> ; Vor allem im Bereich des Versorgungszentrums Leobendorf.	Setzen von Maßnahmen im wirtschaftlichen Bereich.	M.W4
Z.W5	Abgestimmte Betriebs- bzw. <u>Industriegebietsentwicklung</u> mit den Nachbargemeinden Korneuburg und Stetten.	Abstimmung und Berücksichtigung der Widmungsvorhaben in den Nachbargemeinden; Allenfalls abgestimmte Widmungsvorhaben unter Berücksichtigung der verkehrlichen Erschließbarkeit und Erstellung abgestimmter Nutzungskonzepte.	M.W5
Z.W6	<u>Erweiterungsfläche 1: Erweiterung Gewerbepark Tresdorf West</u> Primäre Erweiterungsgebiete südlich und nördlich der GLS-Europastraße für den kurz- bis mittelfristigen Bedarf (Priorität I bzw. Priorität I, II); Vorrangig für mittel- bis großflächige, verkehrsaffine, nicht zentrumsrelevante Nutzungen.	Berücksichtigen betrieblicher Erfordernisse in der Flächenwidmungsplanung; Ökonomische Ausnutzung des Baulandes; Freihalten der benötigten Flächen durch Festlegen der Widmungsart Grünland Freihaltefläche; Widmen von Industriegebiet unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Baulandmobilisierung und der verkehrlichen Machbarkeit; Bedarfsprüfung und Sicherstellung der Verfügbarkeit.	M.W6
Z.W7	<u>Erweiterungsfläche 2: Erweiterung Gewerbepark Tresdorf Ost</u> Industrie- oder Betriebserweiterungsgebiet südlich der S1 Wiener Außenring Schnellstraße für den kurz- bis mittelfristigen Bedarf (Priorität I, II) und Industrie- oder Betriebserweiterungsgebiet südlich der Bahn für den mittel- bis langfristigen Bedarf (Priorität II, III); Vorrangig für mittel- bis großflächige, verkehrsgebundene, nicht zentrumsrelevante Nutzungen.	Berücksichtigen betrieblicher Erfordernisse in der Flächenwidmungsplanung; Ökonomische Ausnutzung des Baulandes; Gestaffelte Entwicklung nach Prioritäten; Freihalten der benötigten Flächen durch Festlegen der Widmungsart Grünland-Freihaltefläche; Prüfen und Sichern der Anbindung an die S1 Wiener Außenring Schnellstraße; Prüfen eines zusätzlichen Gleisanschlusses; Widmen von Industrie- oder Betriebsgebiet unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Baulandmobilisierung und der verkehrlichen Machbarkeit; Bedarfsprüfung und Sicherstellung der Verfügbarkeit.	M.W7

Z.W8	Erweiterungsfläche 3: Erweiterung Gewerbepark Tresdorf Süd Primäres Industrie- oder Betriebserweiterungsgebiet östlich der B6 Laaer Straße für den kurzfristigen (Priorität I) bzw. für den mittel- bis langfristigen Bedarf (Priorität II, III); Vorrangig für mittel- bis großflächige, verkehrsgebundene, nicht zentrumsrelevante Nutzungen; Rechtliche Rahmenbedingungen (Grundwasserschongebiet) prüfen.	Einholen einer wasserrechtlichen Bewilligung als Widmungsvoraussetzung; Berücksichtigen betrieblicher Erfordernisse in der Flächenwidmungsplanung; Ökonomische Ausnutzung des Baulandes; Gestaffelte Entwicklung nach Prioritäten; Erforderlichenfalls Freihalten der benötigten Flächen durch Festlegen der Widmungsart Grünland-Freihaltefläche; Widmen von Industrie- oder Betriebsgebiet unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Baulandmobilisierung und der verkehrlichen Machbarkeit; Bedarfsprüfung und Sicherstellung der Verfügbarkeit.	M.W8
Z.W9	Erweiterungsfläche 4: Erweiterungsgebiet Leobendorf Süd Kleinräumiges Erweiterungsgebiet nördlich der S1 Wiener Außenring Schnellstraße für den kurz- bis mittelfristigen Bedarf (Priorität I, II); Vorrangig als Erweiterungsfläche für bestehenden Betrieb vorgesehen.	Freihalten der benötigten Flächen durch Festlegen der Widmungsart Grünland- Freihaltefläche; Prüfen und Sichern der verkehrlichen Anbindung; Widmen von Industrie- oder Betriebsgebiet unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Baulandmobilisierung und der verkehrlichen Machbarkeit; Bedarfsprüfung und Sicherstellung der Verfügbarkeit.	M.W9
Z.W10	Betriebliche Potentialflächen an der S1 Wiener Außenring Schnellstraße langfristig sichern.	Freihalten der benötigten Flächen durch Festlegen der Widmungsart Grünland-Freihaltefläche mit entsprechender Freihaltebegründung. Abänderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes als Voraussetzung für eine künftige Widmungsänderung.	M.W10
Z.W11	Nach- bzw. Umnutzung eines Teilbereiches der Dabsch-Kaserne anstreben.	Prüfen der betrieblichen/industriellen Nach- bzw. Umnutzungsmöglichkeiten gemeinsam mit den Eigentümern; Bei Bedarf Sicherung und Umwidmung entsprechend der geplanten Nutzung.	M.W11
NATURRAUM UND UMWELT			
Z.N1	Erhalten der <u>Burg Kreuzenstein</u> als Landschaftsbild prägendes Element.	Freihalten der Flächen von jeglicher Bebauung.	M.N1
Z.N2	Freihaltebereich zwischen S1 und dem Hauptort Leobendorf; Grünraumvernetzung zwischen Badensee Kreuzenstein über das Kirchfeld bis zu den Wäldern und Weingärten beim Himmel Feld; Erhalten der charakteristischen Landschaftselemente (z.B. Weingärten).	Freihalten von Bebauung (Wohnnutzung); Sichern spezieller Grünlandbereiche durch das Festlegen entsprechender Widmungen (z.B. Grüngürtel).	M.N2
Z.N3	Freihaltefläche für die Landwirtschaft - Oberrohrbach Süd.	Freihalten von Bebauung (Wohnnutzung); Absichern durch das Festlegen entsprechender Widmungen.	M.N3
Z.N4	Freihaltefläche für die Landwirtschaft - Tresdorf Nord.	Freihalten von Bebauung (Wohnnutzung); Absichern durch das Festlegen entsprechender Widmungen.	M.N4

Z.N5	Neupflanzung bzw. Verdichtung bestehender <u>Baumreihen und Alleen</u> .	Sichern und Ausbauen der Alleen im Gemeindegebiet; Erhalten der Bepflanzung sowie Setzen weiterer Bepflanzungsmaßnahmen innerhalb der Siedlungsgebiete (vor allem entlang der Verkehrswege).	M.N5
Z.N6	Erhalten und Schaffen von <u>Retentionsbereichen</u> für Hochwässer; Erhalten der Auwaldstrukturen an der Donau.	Pflegen und Erhalten von Grünstrukturen; Sichern spezieller Grünlandbereiche.	M.N6
FREIZEIT UND ERHOLUNG, TOURISMUS			
Z.E1	Erhalten und Ausbauen des bestehenden <u>Sportangebotes</u> .	Bei Bedarf Erweitern des bestehenden Sportangebotes; Sichern von entsprechenden Flächen.	M.E1
Z.E2	Schaffen von <u>Freiflächen bzw. Kinderspielplätzen</u> bei der Erweiterung von Siedlungsgebieten, insbesondere bei der Errichtung von verdichteten Wohnformen.	Sichern der benötigten Flächen im Flächenwidmungsplan; Berücksichtigen von Freiflächen und Kinderspielplätzen in Bebauungskonzepten; Festlegen von entsprechenden Freigabebedingungen bei Aufschließungszonen.	M.E2
Z.E3	Erhalten und Ausbauen des bestehenden <u>Rad- und Wanderwegenetzes</u> .	Erhalten von Wegstrukturen; Ausbau fehlender Rad- und Wanderwege bzw. Radrouten; Beschildern der Routen.	M.E3
Z.E4	<u>Schaffen eines frei zugänglichen Naturbadeteiches</u> zur Verbesserung des Naherholungsangebotes in der Gemeinde.	Freihalten der benötigten Flächen durch Festlegen der Widmungsart Grünland Freihaltefläche; Freihalten des Uferbereiches von Bebauung (Wohnnutzung); Widmen nach Vorliegen eines konkreten Projektes.	M.E4
Z.E5	Erhalten des bestehenden Potentials bzw. Ausbau des Angebotes im Hinblick auf den <u>Tourismus</u> .	Widmungsverbot von Wohnbauland im Umgebungsbereich der Burg Kreuzenstein; Sichern der Kulturlandschaft.	M.E5
VERKEHR			
Z.V1	Errichtung einer <u>Umfahrungsstraße</u> im Süden von Tresdorf; Berücksichtigen einer attraktiven Anbindung an die Regionale Hauptverkehrsstraße für das Betriebs- und Industriegebiet bzw. die Ortschaft von Tresdorf.	Kenntlichmachen des Korridors im Örtlichen Entwicklungskonzept und im Flächenwidmungsplan; Freihalten der Umfahrungsstraße.	M.V1
Z.V2	Erhöhen der <u>Verkehrssicherheit</u> ; Verkehrsberuhigung im Bereich der Ortsdurchfahrten.	Entschärfen von Unfallbereichen an der B6 Laaer Straße; Durchführen von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in belasteten Ortsgebieten.	M.V2
Z.V3	Verbessern des Busangebotes im Gemeindegebiet durch Bereitstellen zusätzlicher Bushaltestellen.	Errichtung neuer Haltestellen in unterversorgten Gebieten; Abstimmung mit Zustiegsmöglichkeiten des Anrufsammeltaxi.	M.V3
Z.V4	Verbessern der Attraktivität des Bahnhofs als wichtiger Knotenpunkt für den öffentlichen Verkehr.	Schaffen von attraktiven Fuß- und Radwegverbindungen zum Bahnhof, Ausbauen und Verbessern der Abstellmöglichkeiten (Park&Ride, Bike&Ride).	M.V4

Z.V5	Fördern des Fahrradverkehrs durch Schaffen attraktiver Wegeverbindungen.	Verbessern und Ausbauen des Radwegenetzes.	M.V5
SOZIALE UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUR			
Z.I1	Erweitern der <u>Einrichtungen der sozialen Infrastruktur</u> in Abstimmung mit dem zu erwartenden Bedarf gemäß der angestrebten Bevölkerungsentwicklung.	Herstellen der benötigten sozialen Infrastruktur, sobald der Bedarf gegeben ist und ein ökonomischer Betrieb gewährleistet werden kann; Sichern der benötigten Flächen.	M.I1
Z.I2	Erweitern der <u>Einrichtungen der technischen Infrastruktur</u> in Abstimmung mit dem zu erwartenden Bedarf gemäß der angestrebten Bevölkerungsentwicklung in den Bereichen der Siedlungsentwicklung.	Im Bedarfsfall Herstellen der benötigten technischen Infrastruktur (Versorgungs-, Entsorgungs- und sonstige Infrastruktureinrichtungen); Bedachtnehmen auf eine möglichst ökonomische Errichtung und Nutzung der Einrichtungen der technischen Infrastruktur im Zuge der Baulanderweiterung.	M.I2

IV. Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Einstimmig angenommen.

17. Vergabe Kanalbauarbeiten KG Oberrohrbach – Kasbergweg.

Hinsichtlich der Siedlungserweiterung in der KG Oberrohrbach, Kasbergweg wurden seitens der Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte (IUP) für die ABA und WVA Angebote von den Firmen Leithäusl und Brabenetz eingeholt.

Lt. vorliegendem Preisspiegel stellte sich die Fa. Brabenetz mit einer Angebotssumme von € 70.005,-- exkl. MwSt. als Bestbieter heraus.

Von der Fa. IUP wird empfohlen, da die Schätzkosten für alle Leistungen weniger als € 100.000,-- betragen, den Auftrag an die Fa. Brabenetz im Rahmen einer Direktvergabe zum angebotenen Preis von € 70.005,-- zu erteilen.

In diesem Zusammenhang bemerken **GR J. Kreutler** und **Gf GR F. Haselmann**, dass aufgrund des Sparwillens mehrere Firmen zu solchen Angebotslegungen eingeladen werden sollten.

In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat aber, die Arbeiten an die Fa. Brabenetz zum Angebotspreis von € 70.005,-- zu vergeben.

Einstimmig angenommen.

18. Wasserabgabenordnung f.d. Bereich der KG Leobendorf / Stadtgemeinde

Korneuburg. *Dringlichkeitsantrag*

Der Bürgermeister erläutert nochmals dem Gemeinderat den diesbezüglichen Sachverhalt. Demnach verpflichtet sich die MG Leobendorf aufgrund des Wasserlieferungsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Korneuburg und der Gemeinde Leobendorf aus dem Jahre 1963, die Wasserabgabenordnung der Stadtgemeinde Korneuburg durch Gemeinderatsbeschluss auch für die MG Leobendorf (gültig nur für die KG Leobendorf) zu übernehmen bzw. zu beschließen.

Nachdem seitens der Stadtgemeinde Korneuburg die Wasserabgabenordnung per 01.01.2012 geändert wird, ist es notwendig, auch für die MG Leobendorf und zwar nur für die KG Leobendorf einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

Nachdem der Bürgermeister einige Vergleichsziffern des vorliegenden Entwurfes der Wasserabgabenordnung der Stadtgemeinde Korneuburg (gültig auch für die KG Leobendorf) mit der bestehenden Wasserabgabenordnung der MG Leobendorf (gültig für

die KG's Oberrohrbach, Unterrohrbach und Tresdorf) dem Gemeinderat zur Kenntnis bringt, beschließt der Gemeinderat nachstehende Wasserabgabenordnung:

WASSERABGABENORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leobendorf beschließt in der Sitzung vom 15.12.2011 gemäß § 12 des NÖ. Gemeindewasserleistungsgesetzes 1978, LGBl. 6930, in der geltenden Fassung, und auf Grund der Ermächtigung durch § 5 des NÖ Gemeindewasserleistungsgesetzes 1978 und des § 8 Abs. 5 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948, BGBl.Nr. 45, in der geltenden Fassung, folgende

Wasserabgabenordnung

für das gemeinnützige öffentliche Wasserversorgungsunternehmen der Marktgemeinde Leobendorf, gültig für den Bereich der KG Leobendorf.

§ 1

Für die Marktgemeinde Leobendorf werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgabe
- b) Ergänzungsabgabe
- c) Sonderabgabe
- d) Bereitstellungsgebühren
- e) Wasserbezugsgebühren

§ 2

Wasseranschlussabgabe

1. Für jeden Anschluss an die Gemeindewasserleitung ist eine Wasseranschlussabgabe gem. § 6

Abs. 1 des NÖ. GWG 1978 zu entrichten.

2. Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe wird mit € 7,75 festgesetzt.

3. Für die Berechnung des Einheitssatzes gem. § 6 Abs. 5 NÖ GWG. 1978 werden eine Baukostensumme von € 19,200.000,-- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 122.000 m zugrunde gelegt.

§ 3

Ergänzungs- und Sonderabgabe

Diese Abgaben werden gem. § 7 und 8 NÖ. GWLG. 1978 berechnet und vorgeschrieben.

§ 4

Bereitstellungsgebühren

Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 12,02 pro m³/h festgesetzt. Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wasserzählers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag.

die Bereitstellungsgebühren betragen:

Wasserzähler Nennbelastung im m ³ /h	jährliche Bereitstellungsgebühr je Wasserzähler
3	€ 36,06
7	€ 84,14
20	€ 240,40
50	€ 601,00
80	€ 961,60
100	€ 1.202,00
150	€ 1.803,00
200	€ 2.404,00

§5**Wasserbezugsgebühren**

- (1) Die Wasserbezugsgebühren werden für Liegenschaften, für die ein Wasserzähler beigestellt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 des NÖ. GWLG. 1978 berechnet.
- (2) Für die im Abs. 1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr mit € 1,30 für 1 m³ Wasser festgesetzt.
- (3) Die Wasserbezugsgebühr ist für Liegenschaften, für die ein Wasserzähler noch nicht beigestellt werden konnte, so zu berechnen, dass die Berechnungsfläche mit der Grundgebühr vervielfacht wird. Dieser Betrag ist auf die in einem Kalenderjahr vorgesehenen Ablesungszeiträume gleichmäßig aufzuteilen.
- (4) Bei Wasserbezug aus Hydranten und bei Wasserbezug für Bauarbeiten ist die bezogene Wassermenge, sofern sie nicht von einem Wasserzähler abgelesen werden kann, einvernehmlich mit dem Abgabenschuldner festzusetzen. Kommt ein Einvernehmen nicht zustande, so ist die Wassermenge zu schätzen.

§ 6

**Entstehung des Abgabenanspruches,
Ablesungszeitraum, Entrichtung der
Wasserbezugsgebühren und Bereitstellungsgebühren**

- (1) Hinsichtlich der Entstehung der Gebührenschuld der Bereitstellungs- und Wasserbezugsgebühr gelten die Bestimmungen des § 15 des NÖ. GWLG. 1978.
- (2) die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gem. § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ. GWLG. 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher 12 Monate. Er beginnt mit 1. Jänner und endet mit 31. Dezember. Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgesetzt:

1.	vom 1. Jänner	bis 31. März
2.	vom 1. April	bis 30. Juni
3.	vom 1. Juli	bis 30. September
4.	vom 1. Oktober	bis 31. Dezember

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die vorgenannten Teilzahlungszeiträume aufgeteilt, wobei die einzelnen Teilbeträge in gleicher Höhe auf- oder abgerundet festgesetzt werden. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. fällig.

Im letzten Teilzahlungszeitraum jedes Kalenderjahres erfolgt die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

- (3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.
- (4) Die Entrichtung der Wasserbezugs- und Bereitstellungsgebühren hat durch Einzahlung auf das Girokonto der Stadtgemeinde Korneuburg – Stadtservice Korneuburg bei der Sparkasse der Stadt Korneuburg zu erfolgen.

§ 7**Umsatzsteuer**

Die gesetzliche Umsatzsteuer gelangt aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der geltenden Fassung, gesondert zu den Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren zur Verrechnung.

§ 8

Inkrafttreten der Wasserabgabenordnung

(1) Gem. § 5 Abs. 3 NÖ. GWLG. 1978 tritt diese Wasserabgabenordnung mit dem Ende der zweiwöchigen Kundmachungsfrist nächstfolgenden Monatsersten, d. i. der 01. Jänner 2012 in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind

die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze weiterhin anzuwenden.

Die vorliegende Wasserabgabenordnung wird über Antrag des **Bürgermeisters** vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

19. Allfälliges.**Bürgermeister:**

- Schreiben v. LR Mag. B. Schwarz ist vorliegend. Demnach konnte die Sozialhilfeumlage für die MG Leobendorf um € 32.700 reduziert werden.
- In der KG Tresdorf laufen die Arbeiten für den Regenrückhaltegraben im Betriebsgebiet.
- Neuer Kindergarten in KG Oberrohrbach wird von Bevölkerung sehr gelobt. Durch Errichtung einer Reservegruppe sollte in den nächsten Jahren kein Platzengpass entstehen.
- Betr. Deponie Teiritz – Abfallverwertungsanlage d. Fa. Terra – liegt noch keine Entscheidung des Landes NÖ vor.
- Musikverein veranstaltet heuer erstmalig ein „Neujahrsblasen“ am 01.01.2012 grundsätzlich nur an bestimmten Plätzen – Anmeldungen für einen Hausbesuch werden aber gerne entgegengenommen.

Vzbgm. St. Helm:

- Neuwahl des Vorstandes der Ortsjugend KG Tresdorf hat stattgefunden.
- Projekt „Shuttlebus“ kann mit allen beteiligten Gemeinden weitergeführt werden. Durch Neuorganisation konnte Kostenreduktion erreicht werden. Aussicht auf Weiterförderung in den nächsten Jahren bleibt bestehen.
- Förderungsansuchen v. kleineren Vereinen sind eingelangt – z.B. Voltigierverein Kreuzenstein – werden in nächster Zeit im Rahmen d. Jugendförderung begutachtet.
- Zivilschutzausschusssitzung betr. Förderungen der Feuerwehren wird in nächster Zeit stattfinden.
- Standesamtsverband Korneuburg – Trauungsquote ist im Steigen begriffen.
- Am vergangenen Dienstag (13.12.) wurde Hr. Bürgermeister in Würdigung seiner hervorragenden Verdienste um das Land NÖ das goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland NÖ durch LH Erwin Pröll überreicht – Gratulation namens des Gemeinderates und der Bediensteten.

Bürgermeister:

- Gibt seiner Freude über die Ehrung Ausdruck – es ist sehr erfreulich, wenn einmal die positiven Arbeiten hervorgehoben werden und nicht immer nur negative Kritik geäußert wird.

Gf GR J. Bauer:

- Bericht über Hauptschulgemeinde Harmannsdorf u. Sonderschulgemeinde Korneuburg hinsichtlich Schüleranzahl und Kopfquote.

Gf GR M. Batoha:

- Bericht über Hauptschulgemeinde Korneuburg betr. Schüleranzahl u. Kopfquote
- Bericht über Leobendorfer Herbst 2011 – weniger ABO-Blöcke verkauft, aber Mehrverkauf an Einzelkarten und Mehreinnahmen aus Buffets. Dank an alle Helfer.
- Vorankündigung der Matinee zum Jahreswechsel am 06.01.2012

GR W. Kadur:

- Anfrage betreffend Ärger mit Pferdestall in KG Oberrohrbach. Wortmeldungen in dieser Causa von **Gf GR M. Batoha**, **Bürgermeister K. Stich** und **GR W. Rohringer**.
Resümee: Angelegenheit wird seitens der BH und der Gemeinde überprüft.

Gf GR F. Haselmann:

- Bericht über Adventmarkt 2011 – 33 Aussteller – wiederum sehr gut besucht. Bericht über Abrechnung – Barabrechnung ergibt ein Plus von € 603,-- (Einnahmen, Sponsoring, Standgebühr / Ausgaben) – durch Plakatdruck in Eigenregie wurden ca. € 800,-- eingespart.

GR J. Kreutler:

- Halle der Fa. Centrovox erinnert an Zirkuszelt – Landschaftsbild?
- Erinnerung an Schneiden v. div. Hecken – Sichtbehinderung!
- Urgiert Aufstellung betr. definitiven Einsparungen im Bereich Grünflächenpflege, wie in einer vorangegangenen GR-Sitzung beantragt. **Bürgermeister**: wird von Hr. Ing. Gasser in die Wege geleitet, ist aber derzeit mit Arbeiten betr. „Ablehnung der Lärmschutzwände an B3“ ausgelastet.
- Denkanstoß für Veranstaltungen im Grunerhof – Möglichkeit für obere Sitzplätze das Geschehen im Erdgeschoss ev. in Bild und Ton übertragen– Besucher zahlen selben Preis!
- Veranstaltungen werden von sehr wenigen „Jungeltern“ besucht – Möglichkeit einer ev. Kinderbetreuungseinrichtung während der Veranstaltung könnten angedacht werden. Anregungen werden von **Gf GR M. Batoha** aufgegriffen und Überlegungen angestellt werden.

GR J. Punzet:

- WC-Anlagen waren bei Adventmarkt stark überlastet und tlw. auch nicht beleuchtet. **Gf GR F. Haselmann** erwidert, dass diese Problematik nächstes Jahr gelöst werden wird.

GR J. Kreutler:

- Anfrage betr. in letzter GR-Sitzung schon angesprochenen Wartezeit für Kinder bis AHS geöffnet wird bzw. Anpassung der Busfahrpläne.

Gf GR R. Göttinger:

- Lt. Auskunft von AHS-Direktion sind keine finanziellen Mittel für Personal zwecks früherer Aufsperrzeit vorhanden. Die Anpassung der Busverbindungen gestaltet sich als etwas schwierig – dem Mobilitätsmanagement ist das Problem bewusst, für nächstes Jahr soll Abhilfe geschaffen werden.

Gf GR D. Kampas:

- Leitung des Arbeitskreises d. Gesunden Gemeinde wurde von Fr. Susanne Linde zurückgelegt – wurde übernommen von Fr. Christine Stroissnig. Bericht über Programm der „Gesunden Gemeinde“ – Aktionstag ist im Frühjahr geplant.

GR A. Schmid:

- Bericht über Ende Nov. stattgefundenen Sitzung d. Abfallverbandes – Neuerungen bei Häckselarbeiten (Kosten sollten sich um 2/3 senken) und bei Entsorgung d. Biomülls.

GR W. Rohringer:

- Erkundigung, ob Möglichkeit besteht, dass der Nachtbus auch die KG Oberrohrbach anfährt – Erkundigungen werden bei zuständiger Stelle eingeholt.

Ausschluss der Öffentlichkeit!

20. Ansuchen um Wirtschaftsförderung.

Gesondertes Protokoll!

21. Personalangelegenheiten.

Gesondertes Protokoll!

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt bedankt sich der Bürgermeister für die Mitarbeit im vergangenen Jahr, wünscht den Gemeinderäten und Familien ein schönes, besinnliches Weihnachtsfest, sowie Gesundheit, Glück und Erfolg im neuen Jahr und erklärt die Sitzung um 21.00 Uhr für beendet.